Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3344

Der Bundesminister
des Auswärtigen

L 1 - 86.10

Bonn, den 28. April 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 1964**
— Drucksachen IV/1586, IV/2285 —

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 128. Sitzung am 4. Juni 1964 den Entwurf eines Gesetzes zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen sowie zu den beiden Fakultativprotokollen gleichen Datums über den Erwerb der Staatsangehörigkeit und über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten angenommen. Um für die Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes für die Streitfälle herbeizuführen, die in dem Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten genannt sind, wurde die Bundesregierung gleichzeitig ersucht, gegenüber dem Internationalen Gerichtshof die nach Artikel 35 Abs. 2 seines Status und nach der Entschliessung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 15. Oktober 1946 erforderliche Erklärung abzugeben.

Diese Erklärung ist durch ein an den Kanzler des Internationalen Gerichtshofes gerichtetes Schreiben vom 18. Januar 1965 übermittelt worden. Der Kanzler des Internationalen Gerichtshofes hat den Empfang der Erklärung und ihre Registrierung durch Schreiben vom 5. Februar 1965 bestätigt.

Das Auswärtige Amt hat die Abgabe der Erklärung unter dem 20. März 1965 bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist im Bundesgesetzblatt Teil II S. 272 (Tag der Ausgabe 3. April 1965) veröffentlicht.

In Vertretung

Carstens

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51